hung genommen auf die deutsche Bundesacte, wo ich nicht irre; allein diese legt den einzelnen Völkern Deutschlands Pflichten auf. Pflichten ohne Rechte lassen sich nicht denken, und jedenfalls ist das Recht der Bitte ein allgemeines. Ich bete zu meinem Gott, wenn ich gleich weiß, daß er meiner Bitte nicht bedarf, um mir das Gute zu schenken, was ich wünsche. Wie viel mehr sollte ich nicht Muth und Recht haben, eine Bitte an meine Regierung zu richten, wenn ich gleich die feste Ueberzeugung habe, sie werde das Wohl des Volkes auch ohnedem nach gewissenhafter Ueberlegung sich überall angelegen sein lassen. Und dazu kommt noch, daß gerade in dem gegenwärtigen Augenblick die hannöversche Angelegenheit eine Wendung nimmt, welche allen Verfassungen unausbleibliche Gefahr droht. Regierung und Stände — und welche Stände! — verhandeln über eine neue Verfassung, und nach den Nachrichten der öffentlichen Blätter darüber ist die Vereinbarung schon weit gediehen. Mag diese Vereinbarung zu Stande kommen, so wird dadurch die Wunde verdeckt, aber geheilt wird sie nicht; denn die Vereinbarung leidet dennoch an einer formellen Nichtigkeit, welche ich wenigstens daran erkennen muß, und der Schaden wird natürlich nur mehr im Innern fortwuchern, und am Ende zu seiner Zeit schlechte Früchte bringen. Ueber Principien kann nicht paciscirt werden. Entweder die Verfassung von 1833 ist rechtsbeständig oder nicht; ein Drittes giebt es nicht; transigiren kann man nicht. Läge ein Rechtsspruch darüber vor, so müßte sich dem jeder unterwerfen; aber vor der Hand ist der doch nicht gesprochen, und darum halte ich die Lage der Dinge für höchst gefährlich. Sie ist es um so mehr, da durch alles, was bis jetzt geschehen ist, das Rechtsgefühl, das Nationalgefühl, das sittliche Gefühl aller Deutschen auf das Tiefste verletzt worden ist, und in dieser Beziehung die Sache einen gesetzlichen Charakter angenommen hat, der, wenn er auch allenfalls jetzt noch hier und da verkannt werden sollte, vor dem Richterstuhle der Nachwelt und der Geschichte die gerechteste Würdigung finden wird. Mit der geehrten Deputation bin ich daher in der Hauptsache sehr einverstanden, und erkenne dankbar den echten deutschen Geist an, in welchem sie sich ausgesprochen hat. Daß sie den Punkt 2 a. der jenseitigen Kammer, den Antrag auf Erklärung der Worte des hohen Bundesbeschlusses „dermalige Stände" aufgiebt, darin stimme ich vollkommen mit ihr überein aus mehren Gründen, die ich hier nicht anführen will. Es scheint mir das schon ein gewisses Anstandsgefühl zu fordern, wenn gleich die Stadt Stade gerade denselben Antrag bei der Bundesversammlung gestellt hat. Auch hinsichtlich der Anträge unter b. und c., die Oeffentlichkeit und die Reichsgerichte betreffend, bin ich mit ihr einverstanden. Allein damit ist blos für die Zukunft gesorgt, und es ist doch auch eine heilige Pflicht, für die Gegenwart das Mögliche zu thun. Ich würde also wünschen, daß der erste Antrag der jenseitigen Kammer in anderer Weise wieder aufgenommen würde, nämlich: „daß Artikel 56 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, welcher ausdrücklich bestimmt, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können, als deutsches Staatsprincip erhalten werden möge." Uebrigens kann auch ich dem hannöverschen Volke nur meine wärmste und innigste Hochachtung und Bewunderung ausdrücken. Der Ernst, die Besonnenheit, die Mäßigung, die Ausdauer, mit welcher es sein Recht zu wahren sucht, ist eine wahre Ehrenrettung des deutschen Nationalcharakters, möge der Erfolg sein, welcher er wolle. Möglich, daß diese edlen Bestrebungen nicht zu dem gewünschten Ziele führen; aber dann wenigstens bleibt dem hannöverschen Volke der Trost, den ein alter Dichter in den Worten ausspricht; „Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni." Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag, den ich zur Unterstützung zu bringen habe, ist vom D. Großmann eingereicht, und lautet so: „Die hohe Staatsregierung wolle ferner für Aufrechthaltung des Art. 56 der Wiener Schlußacte in der hannöverschen Sache nach Kräften wirksam sind." Ich frage: ob er unterstützt werde? — Wird ausreichend unterstützt. —

Vicepräsident v. Carlowitz: Wenn ich früher die Competenz der Ständeversammlung in derlei Angelegenheiten als mindestens zweifelhaft darzustellen suchte, so hat man mir seitdem eingehalten, daß jeder deutsche constitutionelle Staat, als dabei mittelbar betheiligt, das lebhafteste Interesse an dem Zustande in Hannover nehmen müsse. Das leugne aber auch ich keineswegs ab. Ich selbst habe an die Spitze meiner frühern Rede das Bekenntniß gestellt, daß auch ich an dem politischen Zerwürfniß in Hannover den lebhaftesten und innigsten Antheil nehme; allein zwischen Theilnahme und Competenz ist ein Unterschied. Nicht alles, was unser Interesse in Anspruch nimmt, ist geeignet, hier berathen und zur Beschlußfassung gebracht zu werden. Wo aber die Competenz in Frage kommt, da dünkt mich, ist die Verfassungsurkunde, ja einzig und allein die Verfassungsurkunde zum Anhalten zu nehmen. Ich wiederhole also nachmals: zwischen Theilnahme und Competenz liegt eine weite Kluft, eine Kluft, die, wie mich bedünkt, weder die Rede des Bürgerm. Wehner, noch die des D. Großmann auszufüllen im Stande war. Und nun noch ein Wort, vermuthlich das letzte, was ich in dieser Angelegenheit spreche. Wenn ich im weitern Verfolg der heutigen Versammlung, in Anerkennung vielleicht der Gründe, deren Darlegung wir Seiten der hohen Staatsregierung noch entgegensehen, genöthigt sein sollte gegen den Antrag der geehrten Deputation, so weit sie zwei Beschlüsse der jenseitigen Kammer bevorwortet, zu stimmen, so geschieht dies keineswegs, wie ich nochmals ausdrücklich erkläre, deshalb, weil ich nicht jene Wünsche vollkommen theilte, sondern weil ich bei der dermaligen Sachlage im Interesse der guten Sache es vielleicht für rathsam halten muß, einen Antrag an die hohe Staatsregierung nicht gelangen zu lassen.

D. Großmann: Den Unterschied, den der Hr. Vicepräsident zwischen Theilnahme und Competenz macht, kenne